

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 189/2021 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Alexandra Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse Herr Kieven		Mitzeichnungen			
			II	FBL 3	S III
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschuss					08.06.2021
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					15.06.2021

TOP Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022, der Stellenpläne und Personalkosten sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2023 bis 2025

Beschlussvorschlag

- a) Bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung werden die Stellenpläne sowie die Personal-kostenansätze für die Jahre 2021 und 2022 in der beigefügten Fassung beschlossen.
- b) Der Entwurf des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 und die Investitio-nen für die Jahre 2023 bis 2025 werden mit den nachträglichen Änderungsvorschlägen der Verwaltung zur weiteren Beratung an den AfSoFiLi verwiesen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

zu a) Stellenpläne und Personalkosten

Die Zielsetzung für 2021 und den Folgejahren ist weiterhin geprägt durch die restriktive Personalpolitik in den zurückliegenden Jahren. Zusätzliches Personal wurde nur bei zusätz-lichen Aufgaben, die in der Regel durch den Gesetzgeber oder die Aufsichtsbehörden vor-geschrieben waren, oder für geförderte Einzelprojekte eingestellt. Ziel ist es weiterhin, Stel-len und damit verbundenen Leistungen einzusparen.

zu b) Budgets der Produktbereiche 010 und 150

Zielsetzung ist die Fassung eines Empfehlungsbeschlusses an den Rat zur Haushaltsplanauf-stellung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie der Investitionstätigkeit für die Jahre 2021 bis 2025 für die im Zuständigkeitsbereich des Haupt-, Personal, Wirtschaftsförderungs-und Strukturwandelausschusses betreffenden Produktgruppen.

2. Sachverhalt

zu a) Stellenpläne und Personalkosten

I. Stellenpläne 2021/2022

Durch die Einbeziehung der Stellenpläne und der Anlagen zum Haushaltsplan (§ 3 Kom HVO) wird die Verbindung zwischen den Stellenplänen als Grundlage für die Ausstattung der Verwaltung mit Stellen für die Bediensteten, die ständig für die Durchführung von Aufgaben benötigt werden und den durch die Beschäftigung dieser MitarbeiterInnen entstehenden Personalkostenaufwendungen, die im Haushaltsplan zu veranschlagen sind, hergestellt.

Die Stellenpläne sind als **Anlage 1** beigelegt.

Bei der Aufstellung der Stellenpläne sind die besoldungs- und tarifrechtlichen Vorschriften zu beachten. Sie weisen getrennt nach der Art der Beschäftigungsverhältnisse die Zahl der eingerichteten Stellen und ihre Zuordnung zu den einzelnen Besoldungs- und Entgeltgruppen sowie den jeweiligen Produktbereichen aus (§ 6 KomHVO). Die Ausweisung der einzelnen Stellen resultiert aus der Wertigkeit ihres Aufgabeninhaltes;

Grundlagen sind:

- für die Beamten die gutachterliche Untersuchung (Bewertungssystem) der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt).
- für die ehemaligen Angestellten (jetzt Beschäftigte) die bis zum 31.12.2016 noch gültigen Tätigkeitsmerkmale der Vergütungsordnungen zum damaligen Bundesangestelltentarifvertrag (BAT), in Verbindung mit der seit dem 01.01.2017 gültigen neuen Entgeltordnung für den TVöD.
- für die bisherigen Arbeiter (jetzt Beschäftigte), die bis zum 31.12.2016 noch gültige Einordnung der Tätigkeiten in Lohngruppenverzeichnisse zum damaligen Manteltarifvertrag für Gemeinden (BMT-G II) in Verbindung mit der seit dem 01.01.2017 gültigen neuen Entgeltordnung für den TVöD.
- für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst die Ergebnisse aus den Tarifkompromissen von 2009 und 2015

Für die Stellenpläne 2021 sind nach den aktuellen Erkenntnissen bereits folgende Stellenplanentwicklungen zu benennen:

zusätzliche Stellenplanausweisungen:

Gleichstellungsbeauftragte – 0,50 Stellenanteile zur Aufstockung auf Vollzeit

Das bisherige teilzeitbeschäftigte Stundenkontingent ist bei der Größe der Stadtverwaltung Bergheim mit den etwa 1020 Mitarbeiter*innen nicht ausreichend um die vielfältigen Aufgaben als Gleichstellungsbeauftragte auszufüllen. § 5 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim i.V.m. § 5 GO NRW wurde bereits durch Ratsbeschluss vom 09.11.2020 entsprechend geändert. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Bes.-Gr. A 13 LBesG.

Büro der Gleichstellungsbeauftragten – 0,20 Stellenanteile Assistenz GLStB

Einhergehend von der aufwandsbedingten Stundenaufstockung der Gleichstellungsbeauftragten wird die Übernahme von Sekretariatsaufgaben durch eine teilzeitbeschäftigte Mitar-

beiterin erforderlich. Die Stelleninhaberin nimmt dauerhaft mit 12 Stunden wöchentlich Sekretariatsaufgaben wahr und übernimmt darüber hinaus die Vorbereitungen von Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten (Seminare, Girls und Boys Day etc.) Die Stellenplanweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Fraktionsbüro der CDU – 0,22 Stellenanteile Büroassistentz

Gem. Ratsbeschluss vom 23.11.2020 werden die personellen Aufwendungen entsprechend dem festgelegten Berechnungsmodus angepasst und erhöht sich um 0,22 Stellenanteile. Lediglich im Bereich der CDU – Fraktion sind noch städt. Mitarbeiterinnen eingesetzt. Die Stellenplanpassung erfolgt unverändert im Stellenplan nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Stabstelle II – 1,00 Stellenanteile “Gestaltung einer sozial nachhaltigen Entwicklung”

Die zusätzliche Stelle im Dezernat II wird als Ergänzung zur vorhandenen Stabsstelle „Bewältigung des Strukturwandels“ betrachtet und soll für die demographische, ökonomische und soziale Struktur in der Kreisstadt Bergheim ergänzende, wegweisende und notwendige Strategien entwickeln. Dazu sollen u.a. passende Arbeitsansätze abgestimmt und vernetzt, soziale Indikatoren betrachtet, analysiert und Umsetzungsstrategien entwickelt werden. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen Stadt mit einer ausgewogenen Stadtgesellschaft. Die Kreisstadt Bergheim soll attraktiver, sicherer und wirtschaftlich erfolgreicher werden. Im anstehenden Strukturwandel soll sich die Kreisstadt Bergheim so positionieren, dass sich die zukünftigen Entwicklungen positiv auf die gesamte Kreisstadt und einen möglichst großen Bevölkerungsteil auswirkt. Die Stabstelle wird unmittelbar dem Dezernenten II zugeordnet. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 TVöD.

FB 2 - Finanzen – 1,00 Stellenanteile “Förderlotse Gesamtverwaltung”

Die neu geschaffene Stelle des zentralen Förderlotsen soll die fachlich zuständigen Organisationseinheiten darin beraten und unterstützen, für städtische Maßnahmen und Projekte geeignete Fördermöglichkeiten zu finden. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Recherche nach nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen aus den verschiedenen Förderquellen, die Analyse der jeweiligen Förderrichtlinien in formeller Sicht - Antragsberechtigung, Antragsvoraussetzungen und -fristen, Zuwendungshöhe usw. – sowie die Information der zuständigen Organisationseinheiten über Fördermöglichkeiten zu geplanten städtischen Maßnahmen und Projekten. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Bes.Gr. A 9 LBesG – Laufbahngruppe 2.

Abt. 2.2 – Steuer, Grundbesitz und Erschließung – 0,25 Stellenanteile Sachbearbeitung städtebauliche Verträge u.a.

Mit der Aufstockung der Stellenanteile soll sichergestellt werden, dass insbesondere die Bearbeitung von städtebaulichen Verträgen über die Herstellung von Erschließungsanlagen zeitnah gewährleistet ist. Mögliche Verzögerungen haben einen direkten Einfluss auf die Zeitplanung der Kreisstadt Bergheim und der privaten Investoren, da Fristen im Bebauungsplanverfahren möglichst eingehalten werden sollen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Bes.-Gr. A 11 LBesG.

Abt. 2.2 – Steuer, Grundbesitz und Erschließung – 1,00 Stellenanteile Sachbearbeitung

Grundbesitzabgaben u.a.

Der erforderliche Mehrbedarf begründet sich in dem gestiegenen Arbeitsaufwand im Bereich der Grundbesitzabgaben seit der letzten Personalbemessung vor vielen Jahren. Neben zusätzlichen Aufgabenfeldern, wie die Ermittlung von befestigten Flächen im Bereich der Niederschlagswassergebühr, die Neuberechnung der Schmutzwassergebühr durch die Miteinbeziehung von Wasserzweischenzählern für die Bewässerung von Gartenflächen, ergibt sich ein Mehraufwand allein durch die zahlreichen Neubaugebiete und die damit einhergehenden steigenden Einwohnerzahlen. Durch die Aufstockung der Stellen in diesem Bereich soll die Gebührengerechtigkeit / Gleichbehandlung der Bergheimer BürgerInnen sichergestellt werden. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9a TVöD.

Abt. 3.1 Organisation und IT – 0,50 Stellenanteile Sachbearbeitung. BM-Digital

Die Herausforderungen der Digitalisierung werden stets anspruchsvoller und umfangreicher. Allein für die Umsetzungen nach dem Onlinezugangsgesetz sowie auch der mögliche Einsatz von künstlicher Intelligenz, erfordern sowohl strategische als auch technische (Breitbandausbau, 5G) Grundlagen. Hierbei ist die Einbindung der Wirtschaft, des Bildungsbereiches und vor allem der Bürgerinnen und Bürger von Bedeutung. Seit der Einrichtung der Stabstelle BM-digital mit 0,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) in 2018 hat die Entwicklung gezeigt, dass die Komplexität, der Umfang der Leistungen und vor allem das Netzwerken, als Grundlage für die strategische Ausrichtung 1,0 VZÄ mehr als ausfüllen. Bereits seit Januar 2019 wurde die Stabsstelle BM-digital im Zuge der Entwicklung Breitbandausbau regelmäßig mit 0,6 VZÄ durch den IT-Service unterstützt. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach BesG A 11 LBesG NRW.

Abt. 3.1 - Organisation und IT – 2,00 Stellenanteile erweiterter IT Support

Die Umsetzungen der Fördermaßnahmen

- Sofortausstattung Endgeräte bedürftige Schüler
- Sofortausstattung Endgeräte Lehrkräfte
- die Umsetzung des Digitalpaktes bis 2024
- darüber hinaus der erforderliche Regelaustausch

erhöhen dauerhaft den Supportaufwand der Hard- und Software in den Schulen. Ab 2024 ist ein ständiger Personalbedarf im Schulsupport von insgesamt 12,54 VoZÄ bei rd. 4.000 Endgeräten erforderlich. Ab Januar 2021 besteht ein Mehrbedarf von 5,50 VoZÄ. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9b TVöD.

Abt. 3.1 - Organisation und IT – 0,50 Stellenanteile Archivverwaltung

Im Zuge der Verwaltungsdigitalisierung ist auch die Digitalisierung des Stadtarchivs inkl. der Möglichkeit der Langzeitarchivierung erforderlich. Dies fordert u.a. auch das Archivgesetzes NRW. Zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben ist die Aufstockung des Personals auf zunächst 1,0 VoZÄ notwendig. Kommunen der Größenordnung Bergheims verfügen i. d. R. über 1,5 bis 3 VoZÄ (interkommunaler Vergleich 2019). Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9b TVöD.

Abt. 3.1 - Organisation und IT – 0,75 Stellenanteile Sachbearbeitung Submission

Jährlich werden in der Kreisstadt Bergheim rd. 110 Aufträge im Wege eines förmlichen Vergabeverfahrens durch Teilnahmewettbewerb, offenes oder nicht offenes Verfahren, europaweit oder national vergeben. Von besonderer Brisanz sind vor allem Maßnahmen im Bereich der Schulen, Kitas und der Stadtentwicklung (INSEK), bei denen die Förderprogramme vergaberechts- und förderkonform abzuwickeln sind. Die Durchführung rechtssicherer Verfahren ist elementar um Rügen, Beschwerden sowie u. U. Klageverfahren abzuwenden. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9c TVöD.

Abt. 3.2 - Personal – 1,0 Stellenanteile Personalsachbearbeitung

Der Personalaufwand in den vielfältigen Aufgaben der sachbearbeitenden Personalbetreuung ist in den zurückliegenden Jahren aufgrund einer enorm gestiegenen Mitarbeiterzahl in der Gesamtverwaltung (insb. Feuer- und Rettungsdienst, Kindertagesstätten, Projektarbeiten, ASD u.a), aber auch insbesondere wegen des ansteigenden Mehraufwands in aufwändigen Stellenbesetzungsverfahren gestiegen. So sind anstehende Stellenbesetzungsverfahren oft mehrfach durchzuführen, bis die geeignete Stellenbesetzung nach intensiven Vorstellungsrunden erfolgen kann. Resultierend daraus ist ein Anstieg der Lohn- und Gehaltsabrechnungsverfahren zu verzeichnen. Eine sorgfältige Personalbetreuung mit tarif- und besoldungsrechtlichen Beratungen ist unumgänglich und sicherzustellen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 10 LBesG.

Abt. 3.4 – Gebäudemanagement – 0,50 Stellenanteile Assistenz Gebäudemanagement

Die in 2020 eingeführten Verfahren zur digitalen Postbearbeitung (d.3), sowie die bereits vorhandenen Verfahren zur digitalen Rechnungsbearbeitung (RWF) und zur Objektverwaltung (ebenfalls d.3) bieten die Chance, diese Aufgaben zu bündeln und die Sachbearbeiter in der Bauunterhaltung und im Neubau zu entlasten. Mit Blick auf die Masse an anstehenden Baumaßnahmen ist dies unerlässlich. Hierzu ist die Ausweisung dieser Teilzeitstelle angezeigt. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Abt. 4.1 - Öff. Sicherheit und Ordnung – 0,50 Stellenanteile Sachbearbeitung

Ordnungsangelegenheiten.

Die Zunahme der ordnungsbehördlichen Aufgabenvielfalt und –quantität erfordert zur strukturierten Abwicklung und Sicherstellung der Belange der Gefahrenabwehr eine Stellenanteilsteigerung. Der zuletzt bereits vergrößerte Außendienst stellt zusätzliche Ordnungswidrigkeiten fest; hierzu sind verwaltungsseitig ordnungsrechtliche Verfahren einzuleiten, die im Innendienst weiter koordiniert oder bearbeitet werden. Ausfallzeiten sind insbesondere durch die Corona-Aufgaben nur mit Prioritäten im lfd. Betrieb zu kompensieren. Die Folge sind Beschwerden über lange Bearbeitungs- und Reaktionszeiten, der nur über Personalzuwachs abgeholfen werden kann. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9c TVöD.

Abt. 4.1 - Öff. Sicherheit und Ordnung – 2,0 Stellenanteile Sachbearbeitung

Ordnungsangelegenheiten.

Zur Sicherung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und Durchführbarkeit eines ordnungsbehördlichen Vollzugs ist in Form einer Stadtstreife - auf Basis eines Schichtdienstmodells mit Abend und Wochenanteilen - eine Stellenausweitung von 2,0 Stellenanteilen erforderlich. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9a TVöD.

Abt. 4.3 - Feuer - u. Rettungsdienst – 4,00 Stellenanteile zur Erfüllung des

Brandschutzbedarfsplans

Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan wurde 2019/2020 von der Kommunalagentur neu gefasst und durch den Rat der Kreisstadt Bergheim verabschiedet. Im Rahmen der Überarbeitung stellte die Kommunalagentur nach Analyse und Auswertung der Datenlage der Feuerwehr Bergheim fest, dass in Teilbereichen Entwicklungsbedarf besteht, um den gesetzlichen Anforderungen rechtssicher entgegentreten zu können. Die zusätzlichen Stellenplanausweisungen stellen sich wie folgt dar:

Davon - 1,00 Stellenanteile - Arbeitsschutz/Ausbildung

Die Kreisstadt Bergheim hat im Januar 2018 die bestehende Gefährdungsbeurteilung für die Feuer- und Rettungswache sowie alle Feuerwehrgerätehäuser fortgeschrieben. Damit ist die Kreisstadt den §§ 5 und 6 des ArbSchG nachgekommen. Mit der Aufstellung der Gefährdungsbeurteilung sind jedoch nicht nur die Beurteilung und Ableitung von Maßnahmen, sondern auch die kontinuierliche Wirksamkeitskontrolle verbunden. Zur Pflichterfüllung ist es nun dringend erforderlich, die anstehenden Maßnahmen umzusetzen. Zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe wird in vergleichbaren Kommunen der Leitung der Feuerwehr eine Stelle für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Seite gestellt. Dadurch können auch im Sinne des 4-Augen-Prinzips ein systematisches Arbeitsschutzsystem aufgebaut und damit die Pflichtaufgaben des Arbeitsschutzgesetzes adäquat wahrgenommen werden. Weiterhin sind gesetzliche Forderungen zum Erhalt der Qualifikationen der Feuerwehrtechnischen Beamten zu erfüllen (Atemschutzfortbildungen/ Atemschutzstrecke, Fortbildungen zur Gefahrenabwehr im ABC Bereich, allgemeine Aus und Fortbildung). Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Bes.Gr. A 11 LBesG.

Davon - 1,00 Stellenanteile - „Gerätewart“

Die Gerätewarte der Feuer- und Rettungswache sind zentrale Ansprechpartner der Freiwilligen Feuerwehr zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Gerätschaften und der Fahrzeuge. Weiterhin werden umfangreiche Instandhaltungsarbeiten in eigener Zuständigkeit durchgeführt und Servicetermine wahrgenommen. Aufgrund der stetig ansteigenden Prüfanforderungen der Gerätschaften und der stetig ansteigenden Anzahl an Gerätschaften und Fahrzeugen ist es erforderlich, eine zweite Stelle „Gerätewart“ einzurichten. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Bes.Gr. A 9 LBesG – Laufbahngruppe 1.

Davon - 1,00 Stellenanteile - „Brandschutztechniker“

Besonders zeitintensiv für das Sachgebiet „Vorbeugende Gefahrenabwehr“ ist die Durchführung der Brandverhütungsschauen. Gemäß der Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrender Prüfungen von Sonderbauten (Prüfverordnung – PrüfVO NRW) vom 24. November 2009 unterliegen derzeit 467 Objekte im Stadtgebiet Bergheim der brandschutztechnischen Revision. Im Sinne einer rechtssicheren Aufgabenwahrnehmung ist hier dringend die Einrichtung der Stelle „Brandschutztechniker“ erforderlich, um die geforderten Brandverhütungsschauen zum Schutz der Bergheimer Bürger zeitnah und wiederkehrend durchführen zu können. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Bes.Gr. A 9 LBesG – Laufbahngruppe 1.

Davon - 1,00 Stellenanteile - “Brandschutzerziehung”

Die Organisation und Koordination der Maßnahmen zur Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürgern sowie der Brandschutzerziehung und -aufklärung erfolgt bei der Feuerwehr Bergheim. Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung werden von speziell ausgebildeten ehrenamtlichen sowie hauptamtlichen Kräften der Freiwilligen Feuerwehr Bergheim neben ihrer originären Tätigkeit durchgeführt. Im Rahmen der Brandschutzerziehung werden Schulungen für Kindergärten und Schulen durchgeführt und Führungen auf der Feuer- und Rettungswache angeboten und durchgeführt. Im Rahmen der Brandschutzaufklärung der Bergheimer Bevölkerung werden Brandschutzhelferkurse sowie Feuerlöscherunterweisungen durchgeführt. Um den Aufgaben des BHKG's bei den steigenden Anfragen aus der Bevölkerung, den Einrichtungen der Kinderbetreuung und der Verwaltung gerecht werden zu können und eine zeitnahe Koordination gewährleisten zu können, ist die Einrichtung der Stelle „Brandschutzerziehung“ dringend geboten. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Bes.Gr. A 9 LBesG – Laufbahngruppe 1.

Abt. 4.3 - Feuer- und Rettungsdienst – 4,00 Stellenanteile für die Lehrrettungswache

Die zusätzlichen Stellenplanausweisungen in der Lehrrettungswache stellen sich wie folgt dar:

Davon - 1,00 Stellenanteile - Schulleitung/ Lehrrettungswache

Seit dem Schuljahr 2020 hat die Schule für Notfallmedizin und Rettungswesen ihren „Vollbetrieb“ aufgenommen. Es werden in nunmehr drei Schulklassen bis zu 60 Notfallsanitäter gleichzeitig für alle Träger der Rettungswachen im Rhein-Erft-Kreis ausgebildet. Für die allgemeine Leitung, Aufsicht und Koordination des gesamten Schulbetriebes ist eine Schulleitung mit einem Masterabschluss zwingend vorgegeben. Die Refinanzierung dieser Stelle ist gegeben. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 12 TVöD.

Davon - 1,00 Stellenanteile - Klassenlehrer/ Lehrrettungswache

Die Beschäftigung eines weiteren „Klassenlehrers/Klassenlehrerin“ ist notwendig geworden, da die dritte Ausbildungsklasse wie oben beschrieben im Jahr 2020 ihre Ausbildung aufgenommen hat. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

Davon – 1,00 Stellenanteile - koordinativer Praxisanleiter/ Lehrrettungswache

Im Rahmen der Notfallsanitäterausbildung sind für die Praxisbetreuung der Auszubildenden auf den Feuer- und Rettungswachen Praxisanleiter vorzuhalten. Diese betreuen die Auszubildenden während ihrer Dienstzeiten auf den Rettungswachen und in den Einsätzen innerhalb der Wachabteilungen. Aufgrund der im Rettungsdienstbedarfsplan festgelegten Ausbildungsquote von jährlich 4 Auszubildenden bei der Feuerwehr Bergheim, ergibt sich nun eine Gesamtzahl von dauerhaft 12 Auszubildenden der Feuerwehr Bergheim. Zusätzlich zu den Auszubildenden der Vollausbildung zum Notfallsanitäter werden weiterhin Rettungssanitäter sowie weitere Rettungsdienstpraktikanten ausgebildet und betreut. Hier besteht ein hoher Koordinierungsbedarf zwischen der Lehrrettungswache, den Krankenhäusern, der Schule für Notfallmedizin und Rettungswesen, den Praxisanleitern in den Wachabteilungen, um einen reibungslosen Ablauf und Dokumentation zu gewährleisten. Diese Aufgabe, sowie die Aufrechterhaltung der Qualifikationen der Praxisanleiter übernimmt der koordinierende Praxisanleiter. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9b TVöD.

**Davon - 1,00 Stellenanteile - Verwaltung Schule für Notfallmedizin und Rettungswesen/
Lehrrettungswache**

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Aufrechterhaltung der Qualifikationen aller am Rettungsdienst beteiligten Einsatzkräfte sind ein erhöhter Ansatz an Fortbildungen und Qualifizierungen erforderlich. Hierbei kommt es zu einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand im Anmeldeverfahren sowie bei der Erstellung notwendiger Teilnehmerbescheinigungen. Weiterhin ergibt sich durch die steigende Anzahl an Praktikanten im Rettungsdienst auch hier einen gesteigerten Verwaltungsaufwand bei den Planungen und sowie der Erstellung der Bescheinigungen. Die Stelle ist refinanzierbar über die Rettungsdienstgebühren. Die Stellenplanausweisung erfolgt gemäß Entgeltgruppe 8 TVöD.

FB 5.0 - Jugend und Bildung – 0,70 Stellenanteile Projektbetreuung Kindertagesstätten- und Schulausbau

Die Personalaufstockung ist zur Bewältigung der Herausforderung von gleichzeitigem Ausbau der Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten sowie des Schul- und OGS-Angebotes erforderlich. Der Bedarf ergibt sich aus einer Vielzahl der auch fachbereichsübergreifend zu koordinierenden Bauprojekten und der Abwicklung von Förderprogrammen. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Bes.Gr. A 11 LBesG.

Abt. 5.1 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung – 9,69 Stellenanteile Auswirkungen KiBiz Kita`s

Die Berechnung des Personals in den Kindertageseinrichtungen ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des KiBiz anhand der Anzahl der zu betreuenden Kinder, deren gebuchten Betreuungszeiten (25 Wochenstd., 35 Wochenstd. oder 45 Wochenstd.), der Gruppenform in der Einrichtung und dem Alter der zu betreuenden Kinder. Die Berechnung des einzusetzenden Personals erfolgt somit zu jedem neuen Kindergartenjahr. Zudem werden aufgrund fehlender Kita-Plätze im Stadtgebiet Bergheim auch weiterhin zusätzliche Gruppen in städt. Kitas vorgehalten. Des Weiteren wird in **2022** ein weiteres 2-gruppiges Kita-Provisorium in städt. Trägerschaft starten, welches nach aktuellem Planungsstand 3,50 Stellenanteile benötigt. Die Stellenplanausweisung erfolgt im Stellenplan Sozial- und Erziehungsdienst nach Entgeltgruppe S 8a TVöD.

Abt. 5.1 - Kinder-, Jugend- und Familienförderung – 3,70 Stellenanteile hauswirtschaftliche Kräfte Kita`s

Der Kindertagesstättenbereich verzeichnet jährlich einen Anstieg der Betreuungsverträge mit Mittagsverpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen. Die Vorbereitungen in den Küchen für das angelieferte Essen werden durch Hauswirtschaftskräfte getroffen. Die Berechnung der notwendigen Personalstunden erfolgt anhand der Anzahl der Kinder mit Mittagsverpflegung. Die Berechnung des in diesem Bereich einzusetzenden Personals erfolgt somit zu jedem neuen Kindergartenjahr. Die Stellenplanausweisungen erfolgen im Stellenplan Sozial- und Erziehungsdienst nach Entgeltgruppe 2 TVöD.

Abt. 5.2 - Schule und Weiterbildung – 0,40 Stellenanteile Sachbearbeitung Schulverwaltung

Im Aufgabenbereich sind neben der allgemeinen Schulverwaltung in den kommenden Jahren auch die Schulentwicklungsplanungen für den Primar- und den Sekundarbereich zu erstellen. Hierbei sind aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der Einführung von G9 an beiden Gymnasien eine Vielzahl von Ausbaumaßnahmen erforderlich. Insbesondere ist von einem weiteren Grundschulneubau auszugehen. Beim Ausbau der OGS-Schulen bis zum Rechtsanspruch 2025 sind alle 12 bisherigen Schulstandorte individuell für eine 100%ige OGS-Versorgung auszubauen. Neben den Baumaßnahmen sind zusätzlich die noch zu erwartenden Förderprogramme abzuwickeln. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Bes.Gr. A 11 LBesG.

Dez. S III – Strukturwandel und Klimaschutz – 0,15 Stellenanteile Geschäftsführung :terra nova

Der Zweckverband :terra nova ist mit der Planung, Erschließung, Vermarktung und dem notwendigen Erwerb aller Grundstücke für das interkommunale Komptenzareal (INKA) :terra nova betraut. Zur Führung der laufenden Geschäfte wird ein/e GeschäftsführerIn beauftragt. Zu den Aufgaben gehören u.a. Kommunikation und Koordination mit den Verbandsmitgliedern und anderen Behörden, Büros und Organisationen, Koordination, Anleitung und Überwachung aller Verfahrensschritte zur Entwicklung des INKA :terra nova Areal und Öffentlichkeitsarbeit. Zudem verantwortet die Geschäftsführung u.a. die Vorbereitung der Beschlussvorlagen, Sitzungsvorbereitung, Fortschreibung der zuständigen Gremienmitglieder, Abwicklung aller finanziellen und haushaltsrechtlichen Belange sowie die Weiterführung des Vermarktungskonzeptes. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 12 TVöD.

Dez. S III – Strukturwandel und Klimaschutz – 1,00 Stellenanteile

“Klimaschutzmanager”

Der Rat der Kreisstadt Bergheim hat am 10.02.2020 den Grundsatzbeschluss „Klimaschutz der Kreisstadt Bergheim“ beschlossen. Ziel des Beschlusses ist die Eindämmung des Klimawandels mit den Möglichkeiten der lokalen Ebene. Als Richtlinien für die Verwaltung ist vorgegeben, dass das klimapolitische Engagement von Bergheimer BürgerInnen zu unterstützen ist und die städtische Klimapolitik weiterentwickelt werden muss. Basis hierfür ist das Bergheimer Klimaschutzkonzept. Die Koordination zur Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes ist durch einen Klimaschutzmanager zu gewährleisten. Ein Förderantrag für diese Personalstelle ist auf der Grundlage des Klimaschutzkonzeptes zu stellen, welches noch zu verabschieden ist. Die dauerhafte Stellenplanausweisung erfolgt nach bereits erfolgter befristeter Stellenbesetzung nach Entgeltgruppe 12 TVöD.

Abt. 6.1 - Planung und Umwelt – 0,60 Stellenanteile Teamassistenz Stadtplanung

Nach der Nachbesetzung der AL-Stelle in der Abt. 6.1 durch einen der beiden SGL wurde die Funktion des einen SGL nicht nachbesetzt. Stattdessen hat man zur Unterstützung der gesamten Abteilung die Teamassistenz eingerichtet, die sowohl die Leitung als auch die Sachbearbeiter von organisatorischen und koordinierenden Aufgaben entlastet, so dass diese sich auf die Kernaufgabe der Stadtplanung konzentrieren können. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Abt. 6.1 - Planung und Umwelt - 1,00 Stellenanteile Sachbearbeitung Verwaltung

Stadtplanung

Das zweiköpfige INSEK-Team wird seit April 2020 im Rahmen einer Abordnung durch eine Mitarbeiterin für die verwaltungs- und organisatorischen Aufgaben, wie z. B. Betreuung der externen Planungsbüros, Sitzungsdienst, Koordination mit den Stadtwerken, Vorbereitung, Leitung und Nachbearbeitung von Abstimmungsterminen, Öffentlichkeitsarbeit etc. unterstützt. Die Übergangszeit hat bewiesen, dass insbesondere die nunmehr anstehenden baulichen Projekte die o. g. Verwaltungstätigkeiten erfordern und eine ausreichende Besetzung des INSEK-Teams dauerhaft notwendig wird. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Bes.Gr. A 10 LBesG.

Abt. 6.2 - Bodenmanagement – 0,50 Stellenanteile Aufstockung Denkmalpflege

Eine durch die Organisationsabteilung des Fachbereiches 3 – Zentraler Service - durchgeführte Organisationsuntersuchung hat ergeben, dass der dauerhafte Stellenbedarf für die Untere Denkmalbehörde bei einem Stellenbedarf von 1,00 Stellenanteilen liegt. Die Ausweisung der Vollzeitstelle im Stellenplan erfolgt unverändert nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Abt. 6.2 - Bodenmanagement – 1,00 Stellenanteile Sachbearbeitung Schnittstelle Stadtwerke/Sondernutzung

Mit der organisatorischen Zuordnung des Aufgabenbereichs „Sondernutzung“ zur Abt. 6.2 war die Einrichtung einer 0,5-Stelle erforderlich. Zum 01.01.2021 wird darüber hinaus von dort auch der Aufgabenbereich Straßenreinigungssatzung von der Abt. 6.5 übernommen, damit alle Themen, die städtische Flächen betreffen, gebündelt der Abt. 6.2 zugeordnet sind. Darüber hinaus werden die Verträge mit den Stadtwerken verwaltet und die Aufbruchgenehmigungen als hoheitliche Aufgabe für die Versorgungsanbieter für die SWBM erteilt. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 TVöD.

Abt. 6.3 - Bauaufsicht – 0,50 Stellenanteile Assistenz Bauaufsichtsverfahren

Mit der Nachbesetzung der Sachbearbeiterstelle im Bereich der gewerblichen Bauaufsicht werden zwangsläufig wesentlich mehr Schreibaufträge, aber auch Anträge auf Akteneinsichten und –kopien an die Sachbearbeiterinnen herangetragen. Generell hat sich die Anzahl der Anträge auf Akteneinsichten im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund des anhaltenden Bau-booms wesentlich erhöht. Aufgrund der Aufgabenmehrung und im Hinblick auf den bevorstehenden Renteneintritt einer der beiden Sachbearbeiterinnen (1,0 Stelle) war es erforderlich, die verbleibenden 0,5 Stellenanteile auf 1,0 anzuheben. Mit dem Renteneintritt der einen Stelleninhaberin wird dann geprüft werden, ob die Fallzahlen weiter gestiegen sind oder die Stellenanteile wieder reduziert werden können. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 TVöD.

Abt. 6.5 – Betriebshöfe – 2,00 Stellenanteile Personalmehrbedarf aus Organisationsmaßnahmen

Als ersten Schritt der Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Betriebshof wurden vorerst zwei Stellen des ermittelten Stellenmehrbedarfs (insgesamt 6,6 Stellen) in der Planung befristet berücksichtigt. Da bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbar ist, dass diese zwei Stellen auch nach Umsetzung aller Handlungsempfehlungen erforderlich sein werden, werden diese nunmehr unbefristet in den Stellenplänen 2021 und 2022 aufgenommen. Im Entwurf zum Haushalt

2021/2022 fand diese Berücksichtigung noch nicht statt. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Abt. 7.3 - Wohnen und Bürgerhilfen – 0,80 Stellenanteile Sachbearbeitung Wohngeld

Die zum 01.01.2020 in Kraft getretene Wohngeldreform führte zu einer deutlichen Erhöhung der Fallzahlen beim Wohngeld (ca. 40 % Steigerung bei den Neuanträgen). Die ordnungsgemäße Bearbeitung der zusätzlichen Fälle erfordert die Ausweisung von zusätzlichen Stellenanteilen für die Sachbearbeitung im Wohngeld. Die Stellenplanausweisung erfolgt nach Entgeltgruppe 9a TvÖD.

Stellenzuwachs 2021 insgesamt	=	41,96	Stellenanteile
--------------------------------------	----------	--------------	-----------------------

Wegfall von Stellen

Aufgrund verschiedener verwaltungsinterner Organisationsmaßnahmen fallen nachfolgende Stellenplanausweisungen ersatzlos weg:

./ 0,2 Stellenanteile im Bereich der Stadtkasse durch organisatorische Änderungen.

./ 1,0 Stellenanteile im Bereich der Druckerei durch organisatorische Änderungen

./ 5,09 Stellenanteile im Gebäudemanagement auf Grund der Fortführung Privatisierung
Reinigung

./ 1,00 Stellenanteile im Bereich der Mobilen Jugendarbeit durch Organisationsänderung

./ 2,00 Stellenanteile im Bereich der sozialen Arbeit für Flüchtlinge durch Organisationsänderung

./ 0,15 Stellenanteile im Bereich der Asylbewerberleistung

Stellenreduzierung 2021 insgesamt	=	./ 9,44 Stellenanteile
--	----------	-------------------------------

Stellenplanänderung 2021 insgesamt	=	+ 32,52 Stellenanteile
---	----------	-------------------------------

Für die Stellenpläne 2022 sind nach den aktuellen Erkenntnissen bereits folgende Stellenplanentwicklungen zu benennen:

- + 3,50 Stellenanteile Erweiterung Kindertagesstätte Im Euel – Abteilung 5.1
- ./. 0,50 Stellenanteile im Abrechnungsverfahren Gehälter – Abteilung 3.2

Stellenplanänderung 2022 insgesamt = + 3,00 Stellenanteile

In der summarischen Gegenüberstellung der Stellenplandaten 2020 bis 2022 ergeben sich folgende Ergebnisse:

Haushaltsjahr	2020	2021	2022
Stellenplan Beamte	166,27	173,20	172,70
Stellenplan Beschäftigte	454,36	470,81	470,81
Stellenplan Soz. Erz.-Dienst.	200,82	209,96	213,46
Stellen Insgesamt	821,45	853,97	856,97

Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst wurde bereits entsprechend den Ergebnissen des Tarifikompromisses aus Oktober 2009 eine eigene Entgelttabelle (Entgelttabelle S) entwickelt. Diese wurde in einem gesonderten Tarifikompromiss im Jahre 2015 angepasst. Um eine möglichst übersichtliche Darstellung der Stellenplanausweisungen des Sozial- und Erziehungsdienstes zu erhalten, werden gesonderte „Stellenpläne 2021 und 2022 Sozial- und Erziehungsdienst“ erstellt.

Die Tarifvertragsparteien haben sich nach zähen und mehrjährigen Verhandlungen auf eine neue Entgeltordnung für den TVöD verständigen können, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist. Die „Neue Entgeltordnung“ bestimmt die Wertigkeit und Ausweisung der angepassten Planstellen im Stellenplan der Beschäftigten.

In der wertigen Ausweisung von Planstellen haben sich durch Beschlüsse der Stellenbewertungskommission im Januar 2021 gegenüber den Stellenplänen 2019/2020 Veränderungen ergeben, die der **Anlage 3** zu entnehmen sind.

Ausbildungssituation 2021 und 2022

Die Ausbildungssituationen 2021 und 2022 sind den Stellenplänen „Ausbildung“ (s. **Teilbereich Anlage 1**) zu entnehmen.

II. Personalkosten

Die Personalkosten für 2021 – 2025 sind in den Tabellen in der **Anlage 2** aufgeführt. Im Übrigen wird auf die Sachverträge der Verwaltung aus den letzten Wochen hingewiesen. Die Ansätze der Ergebnisrechnung belaufen sich auf:

Haushaltsentwurf		gem. Änderungsliste Haushaltsansätze*
2021	56.649.900	58.069.900
2022	57.937.200	59.607.200
2023	57.972.700	59.587.700
2024	58.460.900	59.970.900
2025	59.051.700	60.511.700

- Haushaltsansätze unter Berücksichtigung der vorgesehenen Änderung nach der Einbringung des Haushaltsentwurfs (s. Änderungsliste Haushaltsansätze).

Zu den o.g. Personalaufwendungen werden im Haushalt noch folgende Rückstellungen gebildet:

- Zuführung Pensionsrückstellungen aktive Beamte
- Zuführung Beihilferückstellungen aktive Beamte
- Zuführung Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger
- Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger

Die Rückstellungen hierfür belaufen sich auf:

2021	4.075.700
2022	4.275.000
2023	4.395.800
2024	4.560.000
2025	4.111.100

zu b) Budgets der Produktbereiche 010 und 150

Die Zuständigkeit des Ausschusses Haupt-, Personal-, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandelausschusses liegt in den folgenden Produktbereichen- und gruppen:

<u>Produktbereich</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>FB</u>	<u>Haushaltsbuch Seite</u>
010	010	Rat und Ausschüsse	1	145-149
010	020	Fraktionen	1	151-155
010	030	Verwaltungs- und Stadtvorstand, Rats-, Bürgermeister- und Bürgerbüro	1	157-162
010	040	Darstellung der Stadt in der Öffentlichkeit	1	167-173
010	060	Rechnungsprüfungsamt	1	195-199
010	070	Gleichstellungsbeauftragte	1	200-202

010	080	Personalrat	3	449-454
010	090	Zentrale Verwaltung	3	311-317
010	100	Verwaltungsgebäude	3	326-328
010	110	Kantine	3	329-336
010	120	Personalmanagement	3	347-355
010	130	Recht und Versicherung	3	357-360
010	190	Organisation und IT	3	337-345
150	010	Wirtschaftsförderung und Tourismus (inkl. Bahnhof Bergheim)	1 6	184-187
150	040	Strukturwandel und Klimaschutz	S III	811-817
150	050	Citymanagement und Stadtmarketing	1	192-193

Den Ratsvertretern liegt der komplette Entwurf der Haushaltssatzung 2021 und 2022 vor. Die Änderungen, die sich nach Vorlage des Haushaltsentwurfs ergeben haben, sind als **Anlage 4** (verwaltungsseitige Änderungen) beigelegt.

Weitere Anträge liegen nicht vor.

Es wird um Vorberatung im Haupt-, Personal, Wirtschaftsförderungs- und Strukturwandel-ausschuss für die abschließende Beratung im Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegen-schaften am 15.06.2021 gebeten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledi-gung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Sinnvolle Alternativen sind nicht erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bi-lanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die angespannte Haushaltssituation verlangt, dass Mehrausgaben/Mindereinnahmen entwe-der durch realistische Mehreinnahmen oder Minderausgaben an anderen Stellen kompensiert werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Kreisstadt Bergheim für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt) liegt mit Anlagen gem. § 80 Abs.3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) seit dem 24. März 2021 im Rathaus in Bergheim zur Einsichtnahme öffentlich aus. Über Einwendungen, die von Einwohnern oder Abgabepflichtigen gegen den Entwurf innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung erhoben werden, beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung (keine Ausschlussfrist).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Entwurf der Haushaltssatzung während des gesamten Beratungsverfahrens zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Die Haushaltssatzung wird auch nach endgültiger Beschlussfassung durch den Rat bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme durch die Bürgerinnen und Bürger verfügbar gehalten.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.